Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 206. Dienstag, 5 September 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Versteigerung.

Donnerstag, den 7. dss. Mts., Vormittags 11 Uhr

soll im „Gasthof zu Radewitz"

eine Kuh

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Riesa, am 2. September 1899.

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht daselbst.
J. St.: Exp. **Franke.**

Bekanntmachung,

Anlieferung von Steinbruchschutt.

Die Anlieferung und Einebnung von etwa insgesammt

26000 cbm Steinbruchschutt

zur Ausfüllung unverlandeter Stromabschnitte am rechten Elbufer unterhalb der Karpfenschänke und zwar von Grenzstein Nr. 4 bis zur Mitte zwischen Grenzstein Nr. 12 und 13 soll, in drei Abtheilungen getrennt, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und nach Befinden der Ablehnung einzelner oder sämmtlicher Angebote vergeben werden.

Die Bedingungen und die Lage der Abtheilungen sind in den Geschäftsräumen der unterzeichneten Dienststellen einzusehen, etwaige Preisangebote aber an die mitunterzeichnete Bauverwalterei in einem verschlossenen und mit der Aufschrift

Steinbruchschutt-Anlieferung

versehenen Briefumschlage bis spätestens den

9. September dss. Js. mittags 12 Uhr

kostenfrei einzusenden.

Die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt zur festgesetzten Zeit in Gegenwart etwa erschienener Bewerber, der Zuschlag dagegen spätestens am 25. September dss. Js. Bis dahin unbeantwortet gebliebene Angebote sind als abgelehnt zu betrachten.

Meißen, am 31. August 1899.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion I.
Ringel.

Königliche Bauverwalterei.
Friedrich. Mn.

Gustav-Adolf-Verein.

Die Herren Geistlichen der Ephorie Großenhain werden hiermit gebeten, die Haussammlungen für den Gustav-Adolf-Verein, soweit es noch nicht geschehen, zu veranstalten und den Ertrag derselben an den Vereins-Cassirer, Herrn Bürgerschul-Oberlehrer M. Lösche hier, Kronenstraße Nr. 537 G, bis Ende des laufenden Monats einzusenden.

Großenhain, den 4. September 1899.

Der Zweigverein der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung.
D. **Harig**, Vors.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 5. September 1899.

— Herr Bürgermeister **Boeters** ist vom Urlaube zurückgekehrt und hat gestern die Leitung der Rathsgeschäfte wieder übernommen.

— In **Pegau** wird am 5. September eine Stadt-Fernsprecheinrichtung eröffnet. Zum Verkehr mit ihr zugelassen sind die Fernsprechtheilnehmer in Dresden nebst Vor- und Nachbarorten, sowie in Meißen und **Riesa**. Die Sprechgebühr beträgt 1 Mark.

—* Die diesjährige **Jahresversammlung der Lehrerschaft** des Schulaufsichtsbezirks Großenhain fand gestern Montag in der Turnhalle der Bürgerschule zu Großenhain statt. Zahlreiche Gäste ehrten die Versammlung durch ihre Anwesenheit, so Herr Amtshauptmann Dr. Uhlemann, Herr Sup. D. Harig, Herr Bezirksschulinspector Reil-Oschatz und Herr Schulrath Dr. Gelbe-Meißen. Die Städte des Bezirks hatten Vertreter entsandt, darunter unser Riesa Herrn Stadtrath Dr. Wegelin. Auch zahlreiche Geistliche und Schulvorstandsmitglieder waren anwesend. Der Vorsitzende, Herr Bezirksschulinspector Sieber-Großenhain, eröffnete die Versammlung nach gemeinsamem Gesange mit Gebet, begrüßte die Erschienenen herzlich und feierte die Jahresversammlung als die erste unter seiner Leitung und die 25. seit Bestehen des gegenwärtigen Volksschulgesetzes, das einschneidend gewesen sei bezüglich des Fortbildungsschulunterrichts, der selbständigen Schulverwaltung und des Lehrerstandes selbst. Allzeit sei das Gesetz von unsern Behörden im Geiste der Milde, der Mäßigkeit und Gerechtigkeit gehandhabt worden. Heute sei es Pflicht, der Schöpfer, Schützer und Pfleger des Gesetzes zu gedenken: des hochgesinnten, wahrhaft erleuchteten Fürsten, unter dem es zu Stande gekommen, der Ständevertreter, der Männer von Gerber, von Seydewitz und Kockel. Er gedenke heute seiner beiden Vorgänger, des Herrn Schulrath Wigand (1874—91) und des Herrn Schulrath Dr. Gelbe (1891 bis 31. Jan. d. J.), sowie aller treuen Mitarbeiter. Möchte auch die Zukunft vereinte Kräfte finden! Denn „aus der Kräfte schön vereintem Streben hebt sich schaffend erst das wahre Leben." Wahres Leben sei die Darstellung des Idealen, sittlich Vollkommenen aus der Kraft religiöser Gesinnung. Der Herr Redner verbreitete sich weiter über die Aeußerungen wahren Lebens auf dem Gebiete der Schularbeit, zeichnete die Grundzüge der künftigen gemeinsamen Arbeit, gedachte in begeisternden Worten der Vorbilder im Erzieherberufe, eines Comenius, Franke und Pestalozzi, die allesammt Idealisten gewesen seien und richtete das Dittes'sche Wort als warmen Appell an die Anwesenden: „Laßt uns unsere Kinder zu einem idealen, wahren Leben führen!" Dem folgte ein Vortrag des Herrn Schuldirector Dr. phil. **Michel**-Riesa auf Grund folgender Leitsätze, die genannter Herr an der Hand markanter Beispiele aphoristisch beleuchtete: 1. Bei ihrem Streben nach Reinheit und Deutlichkeit der Aussprache richte sich die Schule im Allgemeinen nach der Aussprache der Bühne, ohne im Einzelnen die übertriebene Artikulation nachzuahmen, deren sich die Bühne zu gewissen Zwecken bedient. 2. Die Betonung verdient als wichtiges Hilfsmittel des Sprachverständnisses die sorgfältigste Pflege. 3. Die Behandlung eines Lesestückes leite die Kinder an, in den Zusammenhang der Gedanken und Stimmungen einzudringen und die Gliederung des Ganzen und den Inhalt der Theile zusammenhängend wiederzugeben. 4. Der Schreibunterricht kann zur Zeit keine der beiden üblichen Schriftarten entbehren, er strebe aber danach, beide bis zu annähernd gleicher Geläufigkeit zu üben. 5. Rechtschreibung beruht in der Hauptsache auf richtig geleitetem Analogiegefühl. Diktate in Aufsatzform müssen den Anforderungen guten Stiles genügen. Die verständige Behandlung lautlich oder sachlich geordneter Wortgruppen aus dem Vorstellungskreise des Kindes behält ihren Werth neben den zusammenhängenden Diktaten. 6. Will die Schule den Stil mit besserem Erfolge üben, so übe sie worin Umgangs- und Schriftsprache übereinstimmen, sie bemühe sich, bei allem Unterrichte die Dinge lebendig darzustellen, statt ihnen die Begriffe abzuziehen, sie fordere als Ergebniß jeder Stunde des Sachunterrichtes richtig stilisirte Zusammenfassungen nicht blose „Ueberschriften", und lasse sich durch die Furcht vor orthographischen Fehlern nicht abhalten so oft und so früh als möglich Gelegenheit zu selbständigen Arbeiten über Gegenstände des kindlichen Interessenkreises zu geben. 7. Die Sprachlehre präge nicht mehr Fachausdrücke und Regeln ein, als die Besprechung der Aufsätze unbedingt fordert, aber sie befähige die Kinder nach jedem Worte eines Satzes und nach dem Gedankenverhältnisse der Sätze untereinander zu fragen, sowie jeden Satz und Satztheil dem Sinne nach zu erklären. Aufsatzähnliche Arbeiten, worin sich eine Spracherscheinung vordrängt, stumpfen das Stilgefühl ab. Herr Dr. Michel schloß seinen Vortrag, indem er darauf hinwies wie nothwendig es sei, daß die Volksschule diese neueren Bestrebungen auf dem Gebiete des Deutschunterrichts beachte wenn anders nicht auch hier das Wort des Wandsbecker Boten Claudius Geltung bekommen solle: „Wir spinnen Luftgespinste und treiben viele Künste und kommen weiter von dem Ziel."

Reicher Beifall bekundete die Ueberzeugung und Sympathie, die Redner für die vorgetragenen Ideen zu wecken verstanden hatte. Eine Besprechung fand in Folge eines Antrages Wittrisch-Radeburg nicht statt. Nun folgten seitens des Herrn Bezirksschulinspectors Sieber die statistischen Mittheilungen. Der Tod ereilte im vergangenen Jahre drei Mitglieder des Bezirks: Lehrer Jagsch-Boberfen, Oberlehrer em. Eidner-Großenhain und Cantor und em. Kirchschullehrer Ludewig-Paufitz, gest. in Plauen b. Dr. Die Versammlung ehrte die Entschlafenen durch Erheben. Emeritirt wurde Kirchschullehrer Preißler-Reinersdorf. Neu angestellt wurden 16 ständige und 11 Hilfslehrer. In andere Bezirke traten 7 ständige und 11 Hilfslehrer über. Auszeichnungen erhielten: Herr Cantor und Kirchschullehrer Schröpfer-Merschwitz das Albrechtskreuz. Den Titel Oberlehrer erhielten: Lösche-Großenhain und Kannegießer-Riesa, den Titel Cantor: Kröner-Skassa. Das 25jähr. Amtsjubiläum feierten: Cantor und Kirchschullehrer Richter-Lampertswalde. Neue Schulgebäude wurden errichtet in Heyda, Strauch und Gröditz. Außerdem erhielt die Schule Strauch eine Schenkung von 180 Mark zu einem Harmonium von Freiherrn von Rocho-Schmelkwitz. — Vor 25 Jahren, 1874, gab es im Bezirke: 79 Schulen, heute 85. In dieser Zeit entstanden neue Schulen in Wülknitz, Pochra, Merzdorf und Jahnishausen. 1874 waren im Bezirke angestellt 140 Lehrer, heute 218. Die Schülerzahl betrug 1874: 10 654, heute 14 707. Nach Verlesung der vom Ministerium empfohlenen neuern Werke für Volksschulunterricht, wurde in den Convent Begräbnißkasse eingetreten, worauf allgemeiner Gesang die Feier beschloß. Im Hotel de Saxe fand gemeinsames Mittagsmahl und sodann musikalische Unterhaltung statt.

— Die Wandergewerbesteuer brachte im Jahre 1897 im Königreich Sachsen einen Ertrag von 233956 Mk., das sind 5484 Mk. mehr als im Vorjahre. Trotz dieser Zunahme ist zu bemerken, daß der Ertrag dieser Steuer gegen frühere Jahre nicht unwesentlich abgenommen hat. So brachte diese Steuer im Jahre 1887 262905 Mk., also 29000 Mk. mehr als 1897. Im Königreich Sachsen wird das Wandergewerbe am meisten in der Amtshauptmannschaft Zwickau ausgeübt.

— Der 4. September ist für unser Sachsenland ein bedeutungsvoller Tag. Am 4. September 1831 erhielt das Land unter der Regierung des hochseligen Königs Anton und der Mitregierung seines Neffen, des Prinzen Friedrich August, seine Verfassung. Damit trat Sachsen in die Reihe der constitutionellen Staaten ein. In früheren Jahren wurde darum auch der 4. September in Sachsen festlich begangen. Wie die hohen Regierenden ihre schwere, verantwortungsvolle Aufgabe damals erfaßt, lehrt eine von dem Könige Anton und dem Prinzen-Mitregenten Friedrich August unter dem 29. Mai 1831 erlassene Bekanntmachung. Darin heißt es u. A.: „So beabsichtigen Wir, unter dem Schutze des Allmächtigen das begonnene Werk einer verbesserten Staatsverwaltung von Schritt zu Schritt mit Ernst und Ruhe weiter zu verfolgen und zu vollenden, hierdurch Unsern Landen Ruhe, Sicherheit, Glück und Wohlfahrt zu bereiten und damit den Zweck Unseres Lebens und Wirkens zu bethätigen." Die öffentlichen Zustände der Gegenwart geben dringende Veranlassung, die Grundsätze und Gesinnungen in das Gedächtniß zurückzurufen, auf denen einst die heute noch geltende Landesverfassung aufgebaut worden ist. Die Grundsätze erklären den festen Bestand und den reichen Segen dieses Werkes. In freier, doch auch maßvoller Bewegung konnten sich die Kräfte des Landes entfalten; Wissenschaft und Kunst, Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft nahmen einen vorher kaum geahnten Aufschwung. Hierin ruht der Segen des 4. September. Möge er noch lange Jahre hindurch erhalten bleiben. Er wird es, solange das sächsische Volk jenes Tages und der hochsinnigen Fürsten, die ihn uns gebracht, in Liebe, Dankbarkeit und Treue gedenkt.

— Daß der Gemeindevorstand jederzeit dem Schulvorstande anzugehören habe, kann auch durch Ortsstatut nicht bestimmt werden. Das sächsische Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat hierzu eine Verordnung erlassen, aus der Folgendes hervorzuheben ist: „— — Was